

Bogenschützen-Club Nordkirchen e.V.



Platzordnung für das Bogensportgelände am Gorbach

Stand: Dezember 2024

Geltungsbereich

Die Platzordnung regelt den sicheren Schießbetrieb und ist für alle Personen bindend, die am Bogenschießen teilnehmen. Diese sind aufgeteilt in:

- Parcours-Verantwortliche
- Einsteiger
- Gastschützen
- Erfahrene Bogenschützen
- Jugendliche unter 18 Jahren
- Schnupperschützen / Besuchergruppen

Parcours-Verantwortliche sind für die Stellung der Ziele im Parcours und die Sicherheitsunterweisungen zuständig und sind entweder Vorstandsmitglieder oder werden durch den Vorstand zeitweise benannt (z.B. für Vereinsmeisterschaften.) Nur Parcours-Verantwortliche dürfen Parcoursveränderungen vornehmen.

Erfahrene Bogenschützen sind volljährige Vereinsmitglieder, die eine Einweisung in den sicheren Schießablauf erhalten haben, die Sicherheitskorridore hinter den Zielen kennen und die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften durch eine mindestens halbjährige Schießpraxis im Verein unter Beweis gestellt haben. Die Sicherheitsunterweisung erfolgt durch ein Vorstandsmitglied und wird durch Unterschrift dokumentiert.

Einsteiger sind alle Vereinsmitglieder, die noch keine „Erfahrenen Bogenschützen“ sind.

Gastschützen sind Mitglieder anderer Bogensportvereine, die nicht Mitglied des BSC Nordkirchen sind.

Schnupperschützen und Besuchergruppen sind Nicht-Vereinsmitglieder, die eine Einführung in das Bogenschießen und einen Termin mit einem Vorstandsmitglied vereinbart haben.

Bogenklassen

Auf dem Gelände sind alle Bogenklassen erlaubt.

Allgemeines Verhalten

Um Verletzungen zu vermeiden, sollte der Schütze ausschließlich Material verwenden, welches sich im einwandfreien Zustand befindet. Der Bogenschütze verhält sich grundsätzlich so, dass auf dem Gelände befindliche Personen und Tiere nicht gefährdet werden können. Vor dem Einlegen des Pfeiles und spannen des Bogens hat sich der Schütze davon zu überzeugen, dass sich zwischen Abschusspunkt und Ziel sowie in dem Sicherheitsbereich hinter dem Ziel keine Personen befinden. Der Pfeil wird grundsätzlich nur in Schussrichtung eingelegt. Das Spannen des Bogens erfolgt ausschließlich in Schussrichtung und waagerechter oder negativer Position des Pfeils. Hochschüsse sind grundsätzlich untersagt. Beim Suchen von Pfeilen muss deutlich erkennbar sein, dass das Ziel noch nicht frei ist (z.B. Bogen vor das Ziel stellen)

Das Rauchen und die Nutzung von E-Zigaretten sind nur im Bereich der Hütte (Grillplatz) gestattet.

Fundpfeile bitte am Vereinshaus in dem dafür vorgesehenen Behälter deponieren.
Bitte lasst keinen Abfall und Pfeilbruch auf dem Gelände zurück.

Gastschützen

Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Wege und Pfade sind nicht abgesichert. Weder der BSC-Nordkirchen noch der Grundstückseigentümer übernehmen für Verletzungen und Schäden die Haftung. Mit der Benutzung des Geländes erklärt jeder Schütze den Verzicht auf Ansprüche aller Art bei Sach- und Personenschäden, insbesondere gegenüber dem BSC Nordkirchen e.V. und dem Grundbesitzer. Die Benutzer tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Die Nutzung des Geländes ist nur bei Vorliegen einer privaten Haftpflichtversicherung erlaubt.

Vorstand@BSC-Nordkirchen.de

Amtsgericht Lüdinghausen Vereinsregister – Nr. 6378
1. Vorsitzender Bastian Stellmach 2. Vorsitzender Sven Kostrewa



Benutzung des Scheibenfeldes

Einsteiger und erfahrene Bogenschützen dürfen das Scheibenfeld jederzeit nutzen. Jugendliche unter 18 Jahren müssen durch einen erfahrenen Bogenschützen beaufsichtigt werden. Schnupperschützen und Besuchergruppen schießen unter Aufsicht eines erfahrenen Bogenschützen oder Parcours-Verantwortlichen und nur nach Absprache mit dem Vorstand oder einem vom Vorstand benannten Ansprechpartner.

Das Schießen erfolgt ausschließlich von der Schießlinie aus und beginnt erst dann, wenn sich keine Person auf dem Scheibenfeld und dem Bereich des Feldes bis zum Wall befindet. Von der Schießlinie abweichende Abschusspunkte dürfen zu Trainings- und Turnierzwecken nur nach Absprache mit einem Parcours-Verantwortlichen gewählt werden. Das Ziehen der Pfeile erfolgt gemeinsam nach Absprache mit den Mitschützen. Während des Ziehens ist das Schießen einzustellen. Das Scheibenfeld darf nicht beschossen werden, wenn sich Schützen im rechten Teil des Parcours befinden. Auch dann nicht, wenn das Pfeifangnetz aufgezogen wurde.

Das Scheibenfeld darf beschossen werden, wenn sich die Schützen auf dem linken Teil des Parcours befinden. (Siehe „Benutzung des ständigen Parcours“)

Die 10m-Scheiben sind von Compound-Schützen nicht zu beschießen. Zum Einschießen auf kurze Entfernung kann die kleine Scheibe (8m schräg rechts) genutzt werden. Es darf hier der Abschusspunkt hinter die Schießlinie gelegt werden um weitere Entfernungen zu erhalten wenn sich keine weiteren Personen vor dem Schützen aufhalten.

Benutzung des ständigen Parcours

Erfahrene Schützen dürfen den Parcours von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang benutzen. Einsteiger, Jugendliche unter 18 Jahren müssen durch einen erfahrenen Bogenschützen begleitet werden. Gastschützen dürfen den Parcours nur nach vorheriger persönlicher Einweisung und Einschätzung eines Vorstandsmitglieds benutzen. Diese Einweisung kann auch an einem Vortag erfolgen. Vor jeder weiteren Parcoursnutzung ist von Gastschützen vorher wieder Kontakt mit einem Vorstandsmitglied aufzunehmen. Für Gastschützen fällt ein Entgelt von 15,- € für Erwachsene und 10,- € für Minderjährige für die Parcoursnutzung an. Das Entgelt ist im Voraus an ein Vorstandsmitglied zu entrichten. Schnupperschützen und Besuchergruppen dürfen den Parcours nicht nutzen.

Der Parcours darf nicht mit Vereinsmaterial geschossen werden. (Pfeilverlust)

Im Parcours sind pro Schütze pro Tier maximal 2 Treffer erlaubt um unnötigen Verschleiß der Tiere zu vermeiden.

Parcoursnutzer werfen vor Nutzung des Parcours einen Zettel mit Datum, Uhrzeit, Handynummer und Gruppenstärke in den Parcoursbuch-Kasten an der Hütte ein (ein Zettel pro Gruppe) und nehmen diesen nach Beendigung des Parcoursrundlaufes wieder heraus. Gastschützen haben das Vorliegen einer privaten Haftpflichtversicherung sowie die Kenntnisnahme der Platzordnung mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Zu Beginn des Rundlaufes ist die Signalflagge in die Hülse an der Schießlinie zu stellen. Vor der Benutzung des Parcours hat sich der Schütze darüber zu vergewissern, ob sich Personen auf dem Rundlauf befinden, oder sich anderweitig auf dem Gelände aufhalten.

Die Benutzung des Parcours ist nur für zwei Personengruppen gestattet, die sich jeweils eine im rechten und eine im linken Teil des Parcours aufhalten müssen. Der linke Teil des Parcours beginnt am Podest und endet an der Brücke am Eingang. Der rechte Teil des Parcours beginnt am Scheibenfeld-Anfang und endet am Wall.

Vor der Begehung des Rundlaufes teilen sich die Schützen den anderen Mitschützen mit. Der Parcoursablauf erfolgt gegen den Uhrzeigersinn. Während des Schießens ist generell darauf zu achten, dass die Pfeile nicht die im Osten angrenzende Straße und die im Westen befindliche Tennishalle erreichen. Den jeweiligen Zielen ist ein Abschusspunkt / Pflock zugeordnet. Diese Abschusspunkte / Pflocke sind **bindend**.

Interne Wettbewerbe

Für interne Wettbewerbe können Sonderregelungen getroffen werden.

Vorstand@BSC-Nordkirchen.de

Amtsgericht Lüdinghausen Vereinsregister – Nr. 6378

1. Vorsitzender Bastian Stellmach 2. Vorsitzender Sven Kostrewa